

Arnold begrüßt Urteil

Nach Spruch von Verfassungsgericht kein Betreuungsgeld mehr

Vergangene Woche erklärte das Bundesverfassungsgericht das Betreuungsgeld für verfassungswidrig. Nach Auffassung des Gerichts sind nun die Länder für diese Leistung zuständig und nicht mehr der Bund. Der Nürtinger Bundestagsabgeordnete Rainer Arnold (SPD) begrüßt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

(pm) „Ich freue mich, dass damit endlich der Weg frei für eine zukunftsorientierte Familienpolitik ist. Das in der Großen Koalition vor allem von der CSU durchgesetzte Betreuungsgeld schuf unsinnige Fehlanreize, denn es wurde an Eltern gezahlt, deren Kind zu Hause betreut wur-

de.“ Gezahlt wurde es jedoch auch an diejenigen, die ihr Kind nicht in eine staatliche Einrichtung gegeben haben. So hätten unsinnigerweise zum Beispiel Doppelverdiener-Ehepaare ihr Kind privat betreuen lassen und dafür Betreuungsgeld bekommen.

Die SPD habe jedoch das Ziel, Kinder früher zu fördern und Eltern die gewünschte Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Daher sei das Elterngeld eingeführt und Milliarden in den Ausbau von Kindertagesstätten investiert worden, so Arnold. Das Betreuungsgeld habe jedoch längere Berufsausstiege und spätere Besuche von Kindertagesstätten gefördert und so den Reformen der letzten Jahre widersprochen.

Konkret bedeute das Urteil, dass El-

tern, die bisher schon Betreuungsgeld bekommen haben, auch weiterhin Zahlungen erhalten werden. Sie müssen nichts zurückbezahlen. Auch diejenigen, deren Anträge bereits bewilligt wurden, bekommen das Betreuungsgeld. Für alle anderen jedoch wird kein Betreuungsgeld mehr bezahlt. Neue Anträge werden nicht mehr bearbeitet.

Der Bundestagsabgeordnete betonte, dass die frei werdenden Mittel weiterhin den Familien und Kindern in Deutschland zugutekommen müssen und setzt sich für einen weiteren Ausbau von Kindertagesstätten ein. „Die Qualität der frühkindlichen Betreuung muss verbessert werden. Wir müssen nun in die Zukunft investieren“, meint Arnold.